SVW zum Bundes-Wohngeld : ja, aber...

Autor(en): **Nigg, Fritz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **66 (1991)**

Heft 3: **Küche**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-105799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von Fritz Nigg

SVW zum Bundes-Wohngeld: Ja, aber...

Die vier Hypothekarzinserhöhungen haben das eidgenössische Parlament aufgerüttelt. Massnahmen zugunsten der betroffenen Bevölkerungskreise wurden verlangt. Eine Kommission des Ständerates beantragte, der Bund solle kantonale Miet- und Hypothekarzinszuschüsse an Mieter und Eigentümer finanziell unterstützen. Der Entwurf zu einem entsprechenden Bundesbeschluss ging Ende 1990 in die Vernehmlassung. Auch der SVW konnte dazu Stellung nehmen. Seine Argumente werden im folgenden zusammengefasst wiedergegeben.

Anspruch auf Bundeshilfe sollen gemäss der Vorlage Mieter und Wohnungseigentümer erhalten, die ihre Wohnung selbst bewohnen und die durch die Hypothekarzinsen übermässig belastet werden. Übermässig heisst, dass die Jahresmiete 30 Prozent des steuerbaren Einkommens übersteigt. Bei Eigentümern gilt als übermässig, dass der jährliche Hypothekarzins über 35 Prozent des steuerbaren Einkommens ausmacht. Allerdings soll eine Bundeshilfe nur dort ausgerichtet werden, wo das steuerbare Einkommen rund 40 000 Franken nicht übersteigt. Und die wichtigste Voraussetzung überhaupt ist, dass der Bund seine Beiträge nur leisten würde, wenn der betreffende Kanton eine mindestens ebenso grosse Hilfe gewährt.

Notsituation vorübergehend lindern

Der SVW unterstützt in seiner Vernehmlassung die Vorlage grundsätzlich. Das vorgesehene Wohngeld könnte es erleichtern, in den Baugenossenschaften aus Kostengründen unbedingt notwendige Mietzinsanpassungen vorzunehmen, die sonst zu sozialen Härten führten und deswegen wohl unterblieben. Es liegt aber im Wesen der vorgeschlagenen Subjekthilfe, dass das Wohnungsangebot durch sie weder vergrössert noch preisgünstiger gemacht wird. Mit anderen Worten, es kann nur vorübergehend eine Notsituation etwas gemildert werden.

Der SVW befürchtet, dass nur wenige Kantone bereit sein werden, ihrerseits Leistungen auszurichten. Er findet, der Bund sollte seine Unterstützung sogar davon abhängig machen, dass ein Kanton darüber hinaus eigene Massnahmen zur Förderung des Baues und Erwerbs von Wohnungen trifft. Es besteht auch die Gefahr, dass ein Kanton im Gegenzug zu den neuen Zuschüssen einfach bisher ausgerichtete Ergänzungsleistungen zur AHV/IV abbaute. Deshalb müssen die bisher ausgerichteten Ergänzungsleistungen mit zum massgeblichen Einkommen gezählt werden.

Klar abgelehnt wird vom SVW, dass auch an Bewohner eindeutig unterbelegter Einfamilienhäuser und Wohnungen ein Wohngeld ausgerichtet werden kann. Dort, wo die Zahl der Zimmer jene der Bewohner um zwei übersteigt, müssten die Zuschüsse entfallen. Es geht hier um das Gebot einer adäquaten Verteilung des knappen Wohnraumes.

Ist der Check gedeckt?

Die mutmasslichen Kosten sind nach den Schätzungen des SVW von der Kommission des Ständerates weit unterschätzt worden (40 Millionen Franken statt 90 Millionen oder mehr). Es ist freilich denkbar, dass mit einem entwürdigenden Bittstellverfahren viele anspruchsberechtigte Personen abgeschreckt werden, ihre Ansprüche auch tatsächlich geltend zu machen. Dies würde in der Tat erhebliche «Einsparungen» für die öffentliche Hand bewirken. Dies allerdings zulasten der Zweckmässigkeit, Verhältnismässigkeit und sozialen Gerechtigkeit. Infolgedessen warnt der SVW die eidgenössischen Räte davor, mit der Vorlage einen Check auszustellen, den sie nötigenfalls gar nicht einlösen können.

Grundsätze neu diskutiert

Da die Politikerinnen und Politiker die Wohnbaupolitik wieder entdeckt haben, ist auch die Grundsatzdiskussion neu belebt worden. Eine Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Wohnbaukommission ist im vergangenen Januar beauftragt worden, die Wohnbaupolitik und das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) des Bundes zu überprüfen. Schon im Frühjahr muss sie ihren Bericht abliefern. Wie früher bei ähnlicher Gelegenheit, wird es wohl auch diesmal um zwei Grundfragen gehen. Soll das WEG-System mit seinen vom Bund verbürgten, rückzahlbaren und verzinslichen Vorschüssen grundlegend geändert werden? Hier ist die Antwort leicht abzusehen. Alle anderen Systeme vermögen entweder weniger zu befriedigen, oder sie schröpfen die Bundeskasse zu sehr.

Wohngeldzahlungen = Mietzinskontrolle?

Die zweite Frage dürfte sein, ob die Förderung des Baues neuer Wohnungen, die Objektförderung also, ersetzt werden soll durch direkte Zahlungen an Mieter und Eigentümer mit zu hohen Wohnkosten. Das hiesse dann, ein Wohngeld, ähnlich wie es die ständerätliche Kommission soeben vorgeschlagen hat, als Allheilmittel anzuwenden. Bekanntlich wird dieser Vorschlag immer wieder neu vorgebracht, weil er als besonders marktwirtschaftlich gilt. Ich persönlich bin da anderer Meinung. Die ständigen Wohngeldzahlungen würden doch ganz im Gegenteil dazu führen, dass der Wohnungsmarkt sich an externe, politisch begründete Erträge gewöhnt. Zudem gehen Wohngeldleistungen auf die Dauer überall einher mit Mietpreiskontrollen. Wissenschaft und Praxis sind sich weitgehend einig, dass im Wohnungswesen die Politik unweigerlich auf mehreren Schienen fahren muss, weil die Probleme allzu komplex sind. Eine Schiene kann unter anderem das Wohngeld sein. (Mehr dazu steht im Artikel «Der arme Mieter als Subjekt» im «wohnen» Nr. 4/1984.) Für radikale Schwenker dagegen gibt es heute weniger Grund als je. Sie hätten höchstens zur Folge, dass Sparapostel Bewährtes über Bord werfen, ohne etwas Neues an dessen Stelle zu setzen. Das scheint weitherum eingesehen zu werden. So dürfte uns der vielbeschworene Systemwechsel wohl einmal mehr erspart bleiben.

Fritz Nigg